



Kreisschwimmverband Emsland e.V.

Kreisschwimmverband Emsland e.V. - Schwimmwart
Friedhelm Moormann - Dünenweg 8 - 49716 Meppen

An alle Vereine im
Kreisschwimmverband Emsland

Kreisschwimmwart
Friedhelm Moormann
Dünenweg 8
49716 Meppen

Telefon (p) 05931 20773
Telefax (p) 05931 20774
Anrufbeantw. (p) 05931 20775
eMail post@friedhelm-moormann.de
friedhelm.moormann@kreisschwimmverband-emsland.de

Bankverbindung
Emsländische Volksbank eG
IBAN DE30 2666 0060 0114 4022 00
BIC GENODEF1LIG

Meppen, 25. April 2024

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

u. Nachricht vom

KSV abrechnungsmodalitaeten_veranstaltungen_2024.doc

Abrechnungsmodalitäten für Ausrichter bei Schwimmsportveranstaltungen

Der Vorstand des Kreisschwimmverbandes Emsland hat am 23.4.2024 die folgenden Modalitäten hinsichtlich der Abrechnung von Kosten bei Veranstaltungen des Kreisschwimmverbandes Emsland festgelegt. Diese haben Gültigkeit ab 1.1.2024.

A: Wettkampfveranstaltungen

1. Die Aufwandsentschädigung für den ausrichtenden Verein wird auf 100,-- € pro ausgerichtete Veranstaltung festgesetzt.
2. Darüber hinaus können die folgenden Kosten abgerechnet werden:
 - a.: Fahrtkosten für das Abholen und Zurückbringen der Anschlagmatten, sofern bei der betreffenden Veranstaltung automatische Zeitmessung zum Einsatz kommt. (0,30 €/km);
 - b.: Fahrtkosten für den Transport etwaiger Wettkampfmaterialien, sofern sie nicht in der Wettkampfstätte gelagert werden (etwa Stehtische, Tische, Stühle, Pavillon, Zelt) (0,30 €/km);
 - c.: Getränke für die Kampfrichter;
 - d.: sonstige anfallende Kosten für Verbrauchsmaterial, welches für die Ausrichtung der Veranstaltung zwingend erforderlich ist.

Im internen Bereich der Homepage wird ein Abrechnungsvordruck bereitgestellt, über den die Abrechnungen vorgenommen werden können (pdf-Vordruck und Online-Abrechnung).

Die Verpflegung von Teilnehmern an einer Wettkampfveranstaltung liegt im Ermessen des ausrichtenden Vereins. Sofern diese möglich ist, muss für Kampfrichter keine kostenlose Verpflegung bereitgestellt werden. Die Kosten für „Grillstände“ etc. übernimmt der Kreisschwimmverband Emsland nicht.

B: Nachwuchslehrgänge

Bei Nachwuchslehrgängen beträgt die Vergütung an den ausrichtenden Verein pauschal 10,-- € pro Lehrgangsteilnehmer.

Mit sportlichem Gruß